

Offene Ganztagschulen im Primarbereich – Änderung des Erlasses

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Förderbeträge für Kinder, die einen OGS – Platz besuchen, zum 01.02.2015 erhöht und wird diese zum 01.08.2015 erneut anpassen. Der Förderbetrag steigt auf 711,-- EUR bzw. 722,- EUR je Kind und Schuljahr. Für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf wurde der Fördersatz entsprechend auf 1.421,- EUR bzw. 1.442,- EUR pro Kind und Schuljahr erhöht. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung um jeweils 1,8 %. Die erhöhten Fördersätze gelten auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und der Schule zugewiesenen Kindern aus vergleichbaren Lebenslagen. Mit der erhöhten Förderung ist verbunden, dass die Gruppengröße bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf maximal 12 statt 25 betragen darf.

Vor dem Hintergrund dieser Änderungen stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Änderung in Bezug auf die derzeitige OGS-Platzzahl für das laufende Haushaltsjahr und welche Einnahmeverbesserungen entstehen in den Folgejahren in der derzeit gültigen Finanzplanung?
2. Welche schulorganisatorischen Auswirkungen sind mit der Änderung der Gruppengröße an welcher Sankt Augustiner Grundschule verbunden?
3. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die Anzahl an OGS-Plätzen im Stadtgebiet auf Basis des neuen Erlasses für das neue Schuljahr gleich bleiben können?

Denis Waldästl



Marc Knülle



gez. Gerhard Schmitz-Porten